



Information für unsere Bewohner und deren Angehörigen

Die Besuchsregeln dienen dem Ziel Bewohnende und Mitarbeiter vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Bewohner und Bewohnerinnen unserer Institution gehören zu den besonders gefährdeten Personen und sollten deshalb möglichst vor einer Ansteckung geschützt werden.

Hauptübertragungswege:

- Enger Kontakt: weniger als 2 Meter Abstand
mehr als 15 Min. zusammen in einem engen Raum.
- Tröpfchen / Aerosole: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen des gegenüberstehenden Menschen gelangen. Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Über die Hände der nächsten Person können die Viren so weitergetragen werden. Bei Berührungen im Gesicht, können die Viren in Mund, Nase und Augen gelangen.

Die Lockerungen gemäss Schreiben des Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Alters- und Behindertenamt vom 5.06.2020.

Die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz endet auf den 19.06.2020. Mit den am 27. 05.2020 kommunizierten Lockerungen des Bundesrates kann sich die Heimlandschaft im Kanton Bern weiter öffnen.

Dem Schutz der Bewohnenden ist nach wie vor Priorität einzuräumen.

Bewohnende sollen soweit wie möglich dazu befähigt werden, diese selbst anzuwenden. Dies im Sinne einer Befähigung zur Eigenverantwortung zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer.

Angesichts der aktuellen epidemiologischen Situation sind restriktive Beschränkungen nicht mehr angemessen und eine Öffnung ist möglich.



Besuchsregeln

- Den Besuchenden wird ein Informationsblatt über die Hygiene – und Verhaltensregeln für die Besuche im Lorrainehof abgegeben.
- Die Besucher melden sich telefonisch bei der Pflege an, damit der Besuchstermin in der Bewohner Agenda beim Bewohner geplant werden kann. Die Kontaktdaten des Besuchers werden aufgenommen. (ev. schon vorhanden).
- Ist der Besuch nicht angemeldet, melden Sie sich beim Empfang oder Pflege um Ihre Kontaktdaten an zu geben.
- Die Kontaktdaten dienen zur Nachverfolgbarkeit und werden nach drei Wochen vernichtet.
- Die Pflege weist den / die Besucher noch einmal auf die Hygiene – Verhaltensregeln hin und gibt wo nötig eine Maske ab.
- Besucher müssen den Mindestabstand von 2 Metern einhalten, wenn dieser nicht eingehalten werden kann ist eine Maske zu tragen.
- Ehe- und Lebenspartner müssen keine Maske tragen, halten wenn möglich die Distanz ein.
- Die Besuchsdauer ist nicht mehr beschränkt.
- Kein Händeschütteln.
- Beim Eintreten ins Haus und vor dem Bewohnerzimmer sind die Hände zu desinfizieren, ebenfalls beim Verlassen derselben.
- Den Heimbewohner steht es frei, das Heimareal zu verlassen und Wochenende ausserhalb der Institution zu verbringen.
- Das strikte Trennen von Bewegungsströmen sowie internen und externen Personengruppen auf dem Heimareal ist ebenfalls nicht mehr erforderlich. Das Durchmischen zwischen Bewohnenden, Personal und auswärtigen Gästen ist wieder möglich.
- Cafeterien können unter Berücksichtigung der vorgegebenen Schutzmassnahmen geöffnet werden, somit ist ein Besuch in der Cafeteria mit dem Bewohnenden möglich.
- Ebenfalls ist ein Besuch unter Einhaltung der Schutzmassnahmen in einem Gottesdienst bei uns im Lorrainehof möglich. Singen in geschlossenen Räumen wird nicht empfohlen.
- Besuche von Personen mit Atemwegsbeschwerden (Husten, Halsschmerzen, Atemnot) Fieber, Fiebergefühl oder neu aufgetretenen Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns sind strikte untersagt.
- Bei erkrankten Bewohnern mit Covid 19, sind Besuche von Personen die keiner Risikogruppe angehören möglich. Ein Besuch von 15 Min. / Tag ist möglich. Die zugelassenen Besucherpersonen tragen zudem dieselbe persönliche Schutzausrüstung wie das Pflegepersonal.
- Für das Verlassen des Heimareals gelten sinngemäss dieselben Vorgaben wie für Besuche im Heim. Insbesondere ist in Institutionen mit einem hohen Anteil an Bewohnenden, die zur Risikogruppe gehören, ein zurückhaltender Umgang zu pflegen.

